

Olaf Thomas Opelt

Siegener Straße 24

08523 Plauen/V.

Bundvfd.de



Wann greift eine Mutter an?

Olaf Thomas Opelt, Siegener Str. 24, 08523 Plauen

Wenn es um Ihre Kinder geht!

Sei Wehrhaft Deutschland!

Intendant des BR

Ulrich Wilhelm

Rundfunkplatz 1

80335 München

maledictus,

qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort Zeichen und

Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

295433575

OB ARD/BR/MDR 01/18

21.01.2018

B e t r i f f t: Offener Brief VORAB per E-POST

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Sehr geehrter Herr Wilhelm und Frau Wille,

ist es nicht eine Plage, schon wieder von mir hören zu müssen?

Haben Sie doch Herr Wilhelm, erst im Jahr 2016 einen „offenen Brief“ bekommen, auf den jegliche Antwort Ihrerseits unterblieben ist.

Und Sie Frau Wille waren sogar erst im Juli 2017 an der Reihe einen gepfefferten Brief von mir zu bekommen. Aber auch hier hat sich nichts getan.

Und gerade Sie Frau Wille bezeichnen sich wiederum als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Man möge wirklich vermeinen daß Sie einer Anstalt vorsitzen, wobei Sie ja den Vorsitz über alle Anstalten inzwischen an Herrn Wilhelm abgegeben haben, der ansonsten der bayerischen Anstalt vorsitzt.

Warum komme ich schon wieder auf Sie beide zu?

Da kam mir doch am 4.1.18 ein Briefchen ins Haus geflattert, der mit „freundlichen Grüßen Mitteldeutscher Rundfunk“ unterzeichnet war.

Da bin ich schon erst einmal froh, daß nicht „IHR MDR“ darunter stand. Die Postanschrift aber enthielt die Adresse des Bürgerservice in Köln. Und jetzt kommen wir gleich zum eigentlichen Grund des Briefes.

Sie haben wieder einmal eine Pfändung auf mein Konto verfügt. Wie oft ich Ihnen und den anderen Leut bereits geantwortet habe, daß ich von ihnen den Nachweis fordere, daß sie tatsächlich öffentlich rechtlich in ihrer Anstalt sind, kann man langsam nicht mehr nachvollziehen. Und immer wieder wurde mit Bravour geantwortet, daß Sie Ihr Tun auf einen vermeintlichen Rundfunkstaatsvertrag stellen. Für einen solchen Vertrag aber braucht es eine verfassungsgemäße Grundlage, da dieser ansonsten null und nichtig ist und nicht das Papier wert, auf dem er steht.

Jeder, also auch ich, der ihre Forderung erfüllt, die bis dato keine verfassungsgemäße Grundlage besitzt, macht sich daher nach Völkerstrafgesetzbuch § 7 Abs. 5 strafbar: "*§ 7(5) Wer ein Verbrechen nach Absatz 1 in der Absicht begeht, ein institutionalisiertes Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer rassischen Gruppe durch eine andere aufrechtzuerhalten, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft...*"

Nun gut, hier geht es wieder einmal um Rassen und diese Einordnung sollte nach Völkerrecht tunlichst unterbleiben. Nehmen wir doch als Austausch für Rassen den Begriff Volk und hier insbesondere das deutsche Volk, das in seiner großen Mehrheit durch eine kleine Minderheit beherrscht wird, eben vom Regime der BRD, das zwar durch die Bewohner des Bundesgebietes gewählt wurde, dies aber auf der Grundlage eines grundgesetzwidrigen Wahlgesetzes, weil nun einmal eine Listen-/Verhältniswahl mittelbar ist und nicht wie im GG Art. 28 & 38 verlangt, unmittelbar. Und noch dazu auf der Grundlage eines rechtsungültigen GG wegen des Fehlens des Geltungsbereichs des GG. Denn nach wie vor wurde von niemandem, weder von Ihnen noch von irgendwelchen Gerichten bis hoch zum 3 x G ein verfassungsgebender Kraftakt, wie er in der neuen Präambel zum GG seit 1990 geschrieben steht, nachgewiesen.

Und jetzt komme ich gleich wieder zu Herrn Wilhelm, der ebenfalls aufgefordert wurde diesen

verfassungsgebenden Kraftakt nachzuweisen, daß aber in der Beziehung, da er 2016 dem bayerischen Volk und in einem Freistaat ist das Volk nun einmal ein Staatsvolk, nachzuweisen aufgefordert wurde, das Staatsvolk des Freistaats Bayern klar zu umreißen, bedeutet, verfassungsrechtliche Grundlage dazu aufzuzeigen. Da es Ihnen Herr Wilhelm aber nicht gelingen kann, haben Sie wohlweislich eine Antwort unterlassen. Umsomehr Sie in Ihrer jetzigen Stellung zeigen müssen, daß Sie zur Volksbeherrschung taugen. Und so kommt es dann, daß Sie als neuer Chef aller Anstalten sofort in den Ring steigen um eine Erhöhung der „Rundfunkgebühren“ anzumahnen, da ansonsten drei Milliarden zur Finanzierung fehlen würden. Drei Milliarden allein nur fehlen, welche riesigen Mengen an Geld werden denn in den Anstalten verbrannt und vor allem wofür? Ach ja, das steht ja auch im Artikel, für die Vielfalt und vor allem für den Sport, den dann nur noch die Privaten übertragen könnten.

Ganz kurz noch mal, ohne verfassungsgemäße Grundlage sind auch alle vermeintlich öffentlich rechtlichen Anstalten privater Art. Und dann dürfte es doch egal sein, an welcher privaten Anstalt der Zuschauer sein Ergötzen z. B. zum Fußball stillt.

Vielfalt ist aber nicht nur der Sport. Da sind z. B. auch die Dauerwiederholungen der Serie History, in denen den Menschen, die hier zuschauen Halbwahrheiten in die Köpfe geprügelt werden. Halbwahrheiten, weil gewisse Teile der Wahrheit richtig dargestellt werden, andere Teile einfach weggelassen oder sogar umgedeutet werden. Halbwahrheiten aber sind die schlimmsten Lügen, die es gibt, denn der Zuschauer, der eigentlich sein Geschichtswissen erweitern bzw. auffrischen will, kann diese Dinge letztendlich nicht richtig einordnen. Um so erstaunlicher ist es, daß eine Anstalt – der WDR – eine recht nachvollziehbare Dokumentation über die Wirren im Kosovo-Krieg brachte. Aber das sind sehr große Ausnahmen. Ansonsten geht es gerade in der jüngsten Zeit z. B. im Iran während der Unruhen kriminelle Elemente zu bedauernswürdigen Demonstranten aufzufrischen, geht es darum ein vermeintlich öffentlich rechtlichen Rundfunk für eine einzige Religion zu gebrauchen und gerade in Bayern dort noch etwas eingeschränkter für die römische Papstkirche. Oh jetzt komme ich in Schwierigkeiten, denn seit 1870 ist der Papst unfehlbar, wie es selbst der DLF im Jahr 2005 berichtete und die Unfehlbarkeit betrifft ja dann auch die wichtigen Männer, von denen Sie mir im Jahr 2010 in einer Antwort berichteten. Die wichtigen Männer der Bilderberger, der Atlantik Brücke und einigen weiteren hochwichtigen Vereinigungen. Dieswegen haben Sie geschrieben. *„Bereits 1989 waren sich wichtige Männer einig, wie verfahren werden sollte. Die Ideen und Wünsche wurden recht rasch umgesetzt. Ich denke - und das sage ich deutlich - zum Wohle aller Bürger.“*

Da haben Sie in Vertretung für Merkela gedacht - für alle Bürger, aber wer ist denn Bürger in einem Staat? Es ist der Staatsangehörige. Wer aber die Staatsangehörigen im deutschen Staat sind, das haben Sie bis heute nicht beantwortet. Und so bleibt es der Reichs- und Staatsangehörige, wie es selbst in der BRiD bis 9 Jahre nach der sog Wende sogar noch hieß. Da aber 1999 dann das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz in das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz gewandelt wurde und das ohne Gesetz mit verfassungsgemäßer Grundlage, bleibt es nach Aussage des 3 x G nichts weiter als eine willkürliche Regel.

Zitat aus der Entscheidung 1 PBvU 1/02 vom 30.4.2003 des 3 x G: : **„Leitsatz 2 „Die Verfahrensgrundrechte, insbesondere Art. 101 Abs. 1 Satz 2 und Art. 103 Abs. 1 GG, sollen gewährleisten, dass die richterliche Entscheidung willkürfrei durch eine nach objektiven Kriterien bestimmte Instanz auf einer hinreichend gesicherten Tatsachengrundlage und auf Grund einer unvoreingenommenen rechtlichen Würdigung unter Einbeziehung des Vortrags der Parteien ergeht.““**

Das gilt eben nicht nur für die richterliche Entscheidung, die es ja für die Vollstreckungen und Pfändungen durch ihre „wilden Kommissare“ (Bürgerservice) nicht bedarf, sondern auch für Gesetze und „Staatsverträge“. Es bedarf also einer hinreichend gesicherten Tatsachengrundlage,

was nichts weiter bedeutet als das der tatsächliche Kraftakt des deutschen Volkes, oder war es das gesamte deutsche Volk, mit dem es sich das Grundgesetz als Verfassung gegeben habe. Und an diesem Nachweis scheitern alle BRiD-Organen.

Deswegen haben Sie 2010 gleich noch weiter ausgeführt: „*Dass es Randgruppen gibt, deren Ansprüchen man nicht gerecht werden kann, damit muss man leben.*“

Aber können Sie wirklich mit diesen Randgruppen leben? Schauen wir doch einmal wie groß diese Randgruppen inzwischen sind?

Über 21 Millionen Erinnerungen und Mahnungen gab es und dazu 1,46 Millionen Vollstreckungsersuche, also [fast Eineinhalbmillionen Vollstreckungen wegen den Zwangsgebühren allein im Jahr 2016](#). Und das sind Randgruppen Herr Wilhelm, Frau Wille?

Ja gut, bei 80 Millionen Bewohnern des Bundesgebietes sind das großkotzigerweise doch nur Randgruppen, zumal ja nicht alle Bewohner des Bundesgebietes die Gebühren berappen müssen. Faireweise bleiben die [armen Migranten davon ausgespart, wie es die FAZ](#) berichtet. Um aber dann dem Bürgerservice Solidarität zu beweisen, setzt sich eine Frau einfach mal in den Knast um zu beweisen, daß die Rundfunkgebühr tatsächlich eine Zwangsabgabe ist, was die [Deutsche WirtschaftsNachrichten aus Chemnitz](#) berichten. Und in diesem Artikel geht es bereits um 4,5 Mio. Vollstreckungen/Pfändungen, was diese querulantische Randgruppe schon wieder anschwellen läßt.

Kommen wir nun zu einer ganz anderen merkwürdigen Randgruppe. Gemeint sind die Reichsbürger. Da meldet doch der [Focus](#), daß es davon ca. 15000 in der BRiD geben würde, dabei aber nicht nur Reichsbürger, sondern auch Selbstverwalter. Der bayerische [Verfassungsschutz](#) wird dann noch etwas genauer und zählt verschiedene Organisationen dieser ominösen Randgruppe auf. Hier vergißt aber der BVS weitere wichtige Gruppierungen, eben die Frühwäldlerische Selbstverwaltung und den Zentralrat Europäischer Bürger unter dem selbstgesalbten Türken Sürmeli und als I-Tüpfelchen der Volksbundesrath, der es noch bunter treibt und sich die kaiserliche Verfassung umgedichtet hat. All dieser Gruppierungen werden zwar von den Nachrichtendiensten beäugt aber zum größten Teil läßt man sie auch gewähren, weil es eben diese sind, die Menschen aufstöbern deren gesunder Menschenverstand ihnen sagt, daß etwas nicht stimmt im Staate. Dabei wird von den Organisationen auf der Grundlage der Weimarer Verfassung gearbeitet und massenweise Spaßpapiere zu horrenden Preisen verkauft. Solange aber dafür Schutzgelder an die Finanzdirektion der BRiD gezahlt werden, ist ihnen ihr weiteres Tun sicher und all jene, die anfangen sich in ihrer Unbeholfenheit, gestützt auf irrwitzige Musterschreiben, zu wehren, sind leichte Beute für die Organen der BRiD. Es wird ihnen dann der Garaus gemacht, auf daß sie sich nicht mehr getrauen sich gegen Unrecht aufrecht zu wehren. Schlimmer aber an der ganzen Sache ist, daß sich Menschen kriminalisieren und dann soweit gehen Flüchtlingsunterkünfte anzuzünden oder gar mit Schußwaffen gegen die [Polizei](#) vorzugehen und dabei sogar gemordet wird. Jawohl, all diese Deutschen sind tatsächlich Reichsbürger, aber eben auch kriminelle, denn Reichsbürger gibt es gutwillig geschätzt ca. 60 Millionen unter den Bewohnern des Bundesgebietes. Reichsbürger deswegen, weil das Gesetz von 1999 wie oben aufgezeigt ohne dem [Rechtsstaatsprinzip](#) zu unterliegen, also ohne verfassungsgemäße Grundlage, einzig und klar eine willkürliche Regel ist und somit nichtig.

Im November 2016 haben sich dann die bundesweiten Verfassungs“schützer“ zusammengesetzt um

über den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu beraten. Aha, sie haben also über den Schutz der Konstantinischen Schenkung, und nichts anderes als eine solche Erdichtung ist die neue Präambel zum GG, beraten. Und mit ihrer Unfehlbarkeit, die sie sich nun auch kommende Woche in Davos wieder vorbeten, werden sie nun auswärtige Belange der BRiD regulieren. Das bedeutet, die weitere Finanzierung des neuen Reichs/EU durch die deutschen Schutzgeldzahler und die Aufrechterhaltung der Wirtschafts- und Angriffskriege. Dann sind natürlich Diskussionen mit unzufriedenen zornigen Menschen nicht zielführend. Obwohl diese Menschen keinerlei Verwirrung stiften, sondern heraus aus den Verwirrungen kommen wollen. Und somit kann auf die Einwendungen der Menschen nicht tiefer eingegangen werden, denn es könnte passieren, daß untere Verwaltungen wie in Demmin in Widersprüche geraten, deshalb die Zweifel der Menschen einfach als unbegründet abgebügelt werden müssen, was jeglicher vernünftiger Beweisführung widerspricht.

Letztendlich sind also nicht meine Schreiben eine Plage für Sie, sondern Ihr Unwille verbindlichem Völkerrecht Geltung in Deutschland zukommen zu lassen, eine Plage für das deutsche Volk und allen anderen Völkern der Welt.

Sie werden hiermit wiederholt aufgefordert, da Ihre wilden Kommissare ja keine ordentlichen Gerichte brauchen, **zeitnah** wie es in der oben aufgeführten 3 x G Entscheidung, also da ja bereits Jahre wertvoller Zeit vergangen sind, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Schreibens, den verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes, mit dem dieses sich das Grundgesetz als Verfassung gegeben habe, nachzuweisen. Ansonsten Ihre daraus entstehenden völkerrechtswidrigen Handlungen nach § 3 und §7 (1) Völkerstrafgesetzbuch einzustellen um das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes, das diesem nach den beiden Menschenrechtspakten aus den Artikeln 1 verbindlich zusteht, nicht mehr aus ihre über Simonie erworbene Stellungen zu unterdrücken.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt

Verteiler

Einschreiben/Rückschein

- Herr Wilhelm
- Frau Wille

Per E-Post als „Das Wort am Sonntag vom 21.01.2018“

- Botschaften der Vereinten Nationen in Berlin
- Deutschlandverteiler